

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 09.04.2024

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tom Brüntrup

Frau Elke Grünewald

Herr Carsten Krumhöfner

Frau Tanja Orłowski

Herr Detlef Werner

Bis 17.15 Uhr

SPD

Frau Brigitte Biermann

Herr Birol Keskin

Herr Björn Klaus

Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Romy Mamerow

Herr Klaus Rees

Herr Janko Spieker

Herr Thies Wiemer

Die Partei

Herr Daniel Hofmann

FDP

Herr Gregor vom Braucke

AfD

Herr Maximilian Kneller

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Schriftführung

Frau Kerstin Gast

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel

Frau Wemhöner (Amt für Finanzen)

Herr Leisner (Amt für Personal)

Herr Meier (Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen)

Herr Jalaß (Amt für Finanzen) zu TOP 14

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Rees begrüßt die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, explizit Frau Ehlers als Auszubildende im Amt für Finanzen und Herrn Jalaß zu TOP 14.

Herr Rees stellt Herrn Spieker, sachkundiger Bürger, als neues Mitglied für Bündnis 90/Die Grünen vor.

Er stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest und informiert, dass unter TOP 2.1 bis 2.3 drei Mitteilungen sowie unter TOP 3.1 eine Anfrage und die Antwort eingestellt worden sind.

Frau Mamerow fragt, welche Auswirkungen es habe, wenn TOP 13 heute in 2. Lesung beraten würde und erst im Mai eine Entscheidung getroffen werde.

Herr Jalaß führt aus, dass sich die erwarteten Erträge von rd. 300.000 € pro Jahr relativ gleichmäßig auf die Monate verteilen und Verschiebungen zu geringeren Erträgen führen würden. Allerdings benötige die Verwaltung auch eine gewisse Vorlaufzeit.

Herr Werner verweist darauf, dass die Clubszene ebenfalls Planungssicherheit benötige und im Mai eine Entscheidung getroffen werden solle.

Herr vom Braucke erklärt, zu TOP 2.3 einen Antrag auf Absetzung des Punktes von der Tagesordnung stellen zu wollen. Herr Rees verweist auf die Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse, wonach generell zum TOP „Mitteilungen“ keine Anträge – auch nicht auf Absetzung – gestellt werden könnten.

Die Ausschussmitglieder sind mit der Tagesordnung einverstanden.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 42. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 05.03.2024

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 42. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 05.03.2024 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Die Mitteilungen zu Punkt 2.1 bis 2.3 sind in das Informationssystem eingestellt.

Zu Punkt 2.1 Mitteilung zur Leichten Sprache / Gebärdensprache

Zu Punkt 2.2 Mitteilung zur Grundsteuerreform

Zu Punkt 2.3 Mitteilung zur Wettbürosteuer

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Anfrage FDP-Fraktion FiPA 09.04. zur Gewerbesteuer

Die Anfrage zu Punkt 3.1 und die Antwort sind in das Informationssystem eingestellt.

Zu Punkt 4 Anträge

Anträge liegen nicht vor.

Zu Punkt 5 Bericht zum Personalmanagement 2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7703/2020-2025

Herr Kaschel skizziert kurz die neuen Schwerpunkte und das neue Design. Er könne schon heute ankündigen, dass das Personalmanagement ein Mosaikstein einer Gesamtstrategie sei.

Herr Leisner führt zusammenfassend in die Themen Personalmanagement und Personalentwicklung ein. Angesichts eines Abgangs von mehr als 2000 Mitarbeitenden in den nächsten 10 Jahren gelte es, die sich daraus ergebenden Herausforderungen frühzeitig anzugehen und zu be-

wältigen. So werden Ausbildungskapazitäten gesteigert und Quereinsteigende – u. a. auf Jobmessen – umworben. In den Fällen, in denen Beschäftigte die Stadt verlassen, werden Abwanderungsgründe erfragt, um diesen künftig entgegenwirken zu können.

Da die Qualität von Führung ein wichtiger Erfolgsfaktor sei, werde bei der Stadt Bielefeld viel Wert auf die Führungskräfteentwicklung gelegt.

Die Fragen von Frau Mamerow, Herrn Klaus, Herrn vom Braucke, Herrn Wiemer und Herrn Werner werden von Herrn Kaschel und Herrn Leisner beantwortet.

So werde die Digitalisierung stetig weiter vorangetrieben und ziele zunächst darauf, mit weniger Arbeitskräften künftig einen ausreichenden Output zu erbringen. Man habe festgestellt, dass die Möglichkeit, im Homeoffice tätig zu sein, von Teilzeitkräften überwiegend nicht dazu genutzt werde, die entfallenden Wegezeiten zu Stundenaufstockungen zu nutzen, sondern den persönlichen Freizeitanteil im Sinne einer "Life-Work-Balance" zu steigern. In Prozesse zu Standardreduzierungen oder Aufgabenbündelungen sei der Personalrat selbstverständlich eingebunden.

Als Willkommensbonus in technischen Bereichen werden 6.000 € pro Person, zahlbar in sechs Monatsbeträgen nach Ende der Probezeit gezahlt. Eine Evaluation stehe im Sommer an.

Das Thema Interkommunale Zusammenarbeit werde aufgrund der sehr heterogenen Verwaltungsstruktur in OWL bisher nur in wenigen Fachgebieten genutzt.

Bürokratieabbau sei – nicht nur im Rahmen der Digitalisierung – ein laufender Prozess und werde top-down erfragt und zunächst in Pilotbereichen umgesetzt.

Die Schwerbehindertenquote sinke aufgrund steigender Beschäftigtenzahlen und normaler Fluktuation. Die Stadtverwaltung stelle Schwerbehinderte regelmäßig ein, wenn sie für die jeweilige Stelle ausreichend qualifiziert seien. Die Schwerbehindertenvertretung sei in die Auswahlverfahren umfassend eingebunden.

Monetäre Anreize für eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit seien im Öffentlichen Dienst nur eingeschränkt möglich; die Stadt setze daher unter anderem auf ein gutes Arbeitsklima und Angebote zu Fortbildungen und zur Gesundheitsvorsorge. Die Krankenquote liege nach Corona nicht nur bei der Stadtverwaltung, sondern allgemein höher. Man versuche, Erkrankungsgründe zu erfragen, nach Ursachen zu forschen und diese zu minimieren.

Herr Kaschel erläutert, dass man Personalmanagement und -marketing und Digitalisierung weiter strukturieren werde. Nach den Sommerferien werde man einen Zwischenstand dokumentieren und vorstellen.

Ergänzung zu Protokoll: Das Durchschnittsalter der Mitarbeitenden, die in den Ruhestand gehen, liege bei 64,25 Jahren (64 Jahre und 3 Monate).

Der Finanz- und Personalausschuss dankt der Verwaltung für den ausführlichen Bericht und nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6

Verwendung der jährlichen Inklusionspauschale zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion für das Schuljahr 2023/2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7621/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Die Mittel der Inklusionspauschale für das Schuljahr 2023/24 in Höhe von 1.276.820,76 Euro werden wie folgt verwendet:

- 1. In Höhe des Betrages von 376.998,31 Euro sind die Mittel gebunden für sechs im Stellenplan verankerte Stellen „Schulsozialarbeit Inklusion“.**
- 2. Ein Betrag in Höhe bis zu 513.309,45 Euro wird für weitere Schulsozialarbeit an Schulen in städt. Trägerschaft verwendet.**
- 3. Die vom Schul- und Sportausschuss am 20.06.2017 beschlossene Verwendung eines Betrags in Höhe von 188.918 Euro zur Förderung der schulischen Inklusion in den Offenen Ganztagschulen (OGS) mit dem vorrangigen Schwerpunkt inklusiver Ferienangebote und besonderer Projekte und nachrangig für den laufenden OGS-Betrieb zur Deckung von erhöhtem Personalaufwand wird fortgeführt. Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt weiterhin auf Basis einer „pro-Kopf“-Pauschale je Integrationskind gem. Stichtag der aktuellen amtlichen Schulstatistik. Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnachweis.**
- 4. Ein Betrag in Höhe von 197.595 Euro wird bedarfsgerecht in der OGS zur zusätzlichen Begleitung von Kindern, die neben dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auch einen Integrationshelfer benötigen, zur Verfügung gestellt. Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt auf Antrag und auf Basis des jeweiligen Anteils am bestehenden Gesamtbedarf. Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnachweis.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

6. Änderung der Allgemeinen Vorschrift der Stadt Bielefeld vom 21.07.2011 für die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7648/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat – vorbehaltlich einer gleichlautenden Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses – die als Anlage 1 beigefügte 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bielefeld für die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW vom 21.07.2011 zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

/ Die Satzung ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift. Sie ist im Informationssystem hinterlegt.

-.-.-

Zu Punkt 8

Bezuschussung von praxisintegrierten Ausbildungsplätzen zu Kinderpfleger*innen der Kita-Träger

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7733/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld – vorbehaltlich einer gleichlautenden Empfehlung des Jugendhilfeausschusses – zu beschließen:

- 1. Die Stadt Bielefeld unterstützt Kita-Träger, indem sie im Jahr 2024 neue Ausbildungsverhältnisse der Kita-Träger im Bereich der praxisintegrierten Ausbildung zur*zum Kinderpfleger*in in einem Gesamtvolumen von bis zu 1,0 Mio. € bezuschusst. Mit diesem Betrag sollen im Jahr 2024 50 neue Ausbildungsverhältnisse im Bereich der praxisintegrierten Ausbildung zur*zum Kinderpfleger*in mit einem Betrag von max. 20.000 € je Ausbildungsverhältnis gefördert werden.**
- 2. Die kommunale Förderung ist nachrangig zu anderen Förderprogrammen. Bezuschusste Kita-Träger sind daher verpflichtet, sich um andere Förderungen zu bemühen. Die kommunale Förderung reduziert sich in dem Maße, in dem der Träger Landes- oder andere Mittel zur Refinanzierung der Ausbildungskosten beanspruchen kann oder erhält. Dadurch freiwerdende kommunale Mittel verbleiben im städtischen Haushalt.**

3. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung und Umsetzung der notwendigen Detailregelungen beauftragt.
4. Für das Jahr 2024 werden überplanmäßige Mittel in einem Volumen von 1,0 Mio. € in der Produktgruppe 11 06 01 (Förderung von Kindern/Prävention) bereitgestellt.
5. Die Verwaltung wird aufgefordert, im Herbst 2024 über die Wirksamkeit der Maßnahme zu berichten, damit entschieden werden kann, ob im Jahr 2025 erneut Ausbildungsverhältnisse im Bereich der praxisintegrierten Ausbildung zur*zum Kinderpfleger*in bezuschusst werden sollen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Gemeinwohlabilanzierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7783/2020-2025

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 10

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise und des Krieges gegen die Ukraine

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7611/2020-2025

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11

Vertragsverhältnisse von Honorarkräften

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7780/2020-2025

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12

Darstellung von Aufwendungen und Kennzahlen in Bezug auf Büromaterial sowie Hard- und Software

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7755/2020-2025

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13

Evaluation der Erfahrungen mit dem Aussetzen der Vergnügungssteuer Tanz und Entscheidung zum weiteren Vorgehen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7547/2020-2025

- 2. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 14

Jährliche Auswertung der Bielefelder Gewerbesteuerfälle nach Branchen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7670/2020-2025

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15

Unterrichtung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 – ist beigefügt.)

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

-.-.-

Zu Punkt 16

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

-.-.-